

## BENUTZUNGSORDNUNG

Das LIZ Lese- und Informationszentrum ist für die gesamte Schulgemeinschaft, für ehemalige Mitglieder der Schulgemeinschaft, sowie für Personen aus dem allgemeinen schulischen Umfeld zugänglich.

Öffnungszeiten während des Schulbetriebes:

<b>Montag</b>	<b>7.30 – 17.00 Uhr durchgehend</b>
<b>Dienstag</b>	<b>7.30 – 17.00 Uhr durchgehend</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>7.30 – 17.00 Uhr durchgehend</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>7.30 – 17.00 Uhr durchgehend</b>
<b>Freitag</b>	<b>7.30 – 13.10 Uhr</b>

Auch in den Schulferien ist das LIZ geöffnet, wenn auch in reduzierter Form. Änderungen und Sonderöffnungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### **Nutzung des LIZ durch Klassen und Schülergruppen:**

- Klassen dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson im LIZ arbeiten, nach Vormerkung oder auch kurzfristig nach Absprache mit dem Bibliotheksteam. Sie haben bei der Benutzung des LIZ den Vorrang vor den einzelnen Schülergruppen und auch das Vorrecht für die Computer und anderen Geräte.
- Schülergruppen, die eigenverantwortlich im LIZ arbeiten, müssen ebenfalls angemeldet werden.
- Von den Einzelpersonen und Schülergruppen wird Rücksichtnahme auf den regulären Unterricht der anwesenden Klasse erwartet.

Die Nutzung der Computer des LIZ und der eigenen mobilen Geräte ist nach den allgemeinen schulischen Richtlinien geregelt.

Wer sich im LIZ undiszipliniert und laut benimmt, erhält von der Schulleitung ein Bibliotheksverbot.

### **Ausleihregelung:**

- Die Ausleihfrist für alle Medien beträgt 3 Wochen.
- Auf Wunsch kann die Ausleihfrist verlängert werden, sofern das Medium nicht vorgemerkt ist.
- Klassensätze werden ausschließlich an Lehrpersonen verliehen. Die Ausleihfrist beträgt 2 Monate und kann bei Bedarf verlängert werden, sofern der Klassensatz nicht vorgemerkt ist. Die Lehrkräfte sind angehalten, die Klassensätze einzusammeln und vollständig im LIZ abzugeben. Dasselbe gilt für die Ausleihe von Buchpaketen.
- Am Schulende gilt für alle Benutzer folgende Regelung: bis spätestens 1 Woche vor Schulende müssen alle Bücher/Medien und Klassensätze zurückgegeben werden, die während des Schuljahres ausgeliehen wurden. Die Schüler:innen der Abschlussklassen können Bücher/Medien bis nach der Prüfung behalten.
- Am Schulende können Bücher und Medien über die gesamten Sommermonate entlehnt werden.
- Wer die ausgeliehenen Medien nach mehrmaliger Mahnung nicht zurückgibt, wird von der Schulleitung mit einer Ausleihsperre belegt. Verlorengegangene oder beschädigte Medien müssen zum vollen Ankaufspreis ersetzt werden.
- Die Medienbestände können auch von externen Benutzer:innen aus dem schulischen Umfeld entlehnt werden.

Diese Benutzungsordnung gilt ausnahmslos für alle Benutzer:innen. Für alle Anordnungen und Regeln, die hier nicht ausdrücklich vermerkt sind, ist das Bibliothekspersonal zuständig.

Meran, im Mai 2023

DER BIBLIOTHEKSRAT

